



Sehr geehrte Tragweinerinnen und Tragweiner!

Die Corona-Infektionszahlen steigen im ganzen Land dramatisch an und auch in Tragwein sind aktuell 33 Personen (Stand 3. Nov.) positiv getestet. Zu diesen Personen befindet sich auch deren Umfeld – Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen – in Quarantäne, um die Ausbreitung der Infektion bestmöglich ein zu dämmen. Die offizielle Zahl der infizierten Personen wird zwar häufig nachgefragt, ist aber nur in einer Tendenz aussagekräftig, da ein positives Testergebnis erst Tage nach Bekanntwerden einer Infektion erfasst werden kann. Sehen wir daher diese stark steigende Tendenz als wirkliche Bedrohung für unser Gesundheitssystem und nicht eine womöglich trügerisch niedrige Zahl im Gemeindevergleich!

Es war daher unvermeidlich, dass zusätzliche Maßnahmen verhängt wurden, die nun auch für einen Monat eine nächtliche Ausgangsbeschränkung beinhalten.

Die aktuell gültigen Maßnahmen haben wir übrigens auf der Rückseite dieses Bürgermeisterbriefes für Sie zusammengefasst!

Es sind Einschränkungen, die uns allen in den kommenden Wochen wieder einiges abverlangen und vielleicht auch dort und da zu Problemen in der Organisation des Alltages führen. Bereits im Frühjahr hat die gegenseitige Unterstützung in Tragwein sehr gut funktioniert. Nachbarn haben sich etwa um den Einkauf für ältere Menschen in ihrem Umfeld gekümmert und am Gemeindeamt haben sich Freiwillige gemeldet, die bereit waren, verschiedene Dienste für ihre Mitmenschen zu erledigen. Dafür sei an dieser Stelle ein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Sollten diese neuerlichen schwierigen Umstän-

de bei Ihnen zu Problemen in der Bewältigung des Alltages führen, so können Sie sich gerne am Gemeindeamt melden und wir werden uns bemühen, Hilfe zu organisieren.

Das Wichtigste ist aber, dass wir selber – jeder und jede von uns – alles Mögliche tun, um eine weitere Steigerung der Infektionszahlen zu stoppen! Die nächtliche Ausgangsbeschränkung soll uns aufzeigen, nur die notwendigsten sozialen Kontakte, Besuche und Besorgungen zu erledigen. Wenn wir unsicher sind, ob Mund-Nasen-Schutz („Maske“) getragen werden soll, dann ist es vernünftig, nicht lange zu überlegen, sondern diesen einfach zu tragen! Halten wir – auch bei der Plauderei im Freien – mindestens einen Meter Abstand zu unseren Gesprächspartnern und nutzen wir die bei allen Geschäften, oder öffentlichen Gebäuden angebrachten Desinfektionsspender, um unsere Hände sauber zu halten. Auch am Arbeitsplatz oder daheim schützt häufiges Händewaschen davor, das Virus durch unbewusste Berührungen der Hände im Gesicht (Augen, Nase, Mund) in den eigenen Körper zu bringen und sich damit zu infizieren!

Wir wollen uns selbst und andere nicht in gesundheitliche Gefahr bringen! Nehmen wir diese Maßnahmen ernst – niemand hat eine Garantie, von einer Infektion verschont zu bleiben, daher macht es keinen Unterschied, ob eine Veranstaltung offiziell genehmigt ist, oder heimlich in einer Garage stattfindet!

Liebe Tragweinerinnen und Tragweiner! Es ist eine schwierige Zeit und dennoch bin ich davon überzeugt, dass wir in einer gemeinsamen Anstrengung auch diese enorme Herausforderung meistern werden!

Herzlichen Dank für Ihren persönlichen Beitrag und alles Gute!

Der Bürgermeister

Josef Naderer

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen! Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz



- An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsbeschränkung von 20-6 Uhr



- Ausnahmen:**
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
 - Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen
 - Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum
 - Berufliche Gründe
 - Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

Dienstleistungen & Handel



- Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m².
- Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).

Gastronomie & Hotellerie



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6-20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.

Universitäten & Schulen



- Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.
- Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.

Freizeit



- Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.**
- Ausnahme:**
- Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher

Öffentlicher Verkehr



- Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden.
- Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofgebäuden & Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.

Veranstaltungen



- Alle Veranstaltungen sind untersagt.**
- Wichtige Ausnahmen:**
- Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer
 - Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl von 50 Personen.
 - Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.

Sport



- Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).
- Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).

Alten- & Pflegeheime



- Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.
- Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.

Arbeit



- Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.
- Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.